Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 156 (1989)

Artikel: I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahr 1989
Autor: Vannini, Reto
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744004

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1989

Bericht des Synodalvorstands

1. Synodalvorstand

«Herausforderung an die Schule» – so hiess das Thema der im März dieses Jahres durchgeführten Synodaltagung, «Herausforderung an den Synodalvorstand», so liesse sich auch das vergangene Berichtsjahr überschreiben. Nicht, dass es galt, ungewöhnlich viele Begutachtungen vorzubereiten und durchzuführen, und doch, zwei Jahre nach dem klaren Nein der Lehrerschaft zur Schaffung eines Unterrichtsorganisationsgesetzes (OGU) und damit dem klaren Bekenntnis zur Beibehaltung des unmittelbaren Mitspracherechts, ist die Anzahl und vor allem die Komplexität der zu behandelnden Geschäfte nicht kleiner geworden.

In der Folge einige detaillierte Ausführungen zu Geschäften, die den Synodalvorstand u. a. beschäftigt haben:

Verzicht auf die Schaffung eines Unterrichtsorganisationsgesetzes (OGU)

Anfang des Jahres orientierte der Erziehungsdirektor die Lehrerschaft dahingehend, auf ein Unterrichtsorganisationsgesetz verzichten zu wollen. Massgebend für diesen Entscheid des Erziehungsrats war die Tatsache, dass das Kernstück der Vorlage, die vorgeschlagene Reform der Schulsynode, bei der Volksschullehrerschaft auf massiven Widerstand gestossen war. Dr. Gilgen zeigte sich zwar ob der Kehrtwendung der Lehrerschaft überrascht – diese hatte in früheren Stellungnahmen immer die Schaffung eines Synodalrats verlangt – , zeigte sich aber bereit, die Meinung der Kapitel zu übernehmen. Es liegt nun in den Händen des Synodalvorstands und der Vertreter der Lehrerorganisationen dafür zu sorgen, dass die mit der Vorlage zusätzlich verfolgten, unbestrittenen Reformanliegen, so u. a. die Aufnahme und den Einbezug der noch nicht der Synode angehörenden Lehrergruppierungen (die Aufnahme der H+H-Lehrerinnen ist im Konzept «Neue Aufsicht» vorausgesetzt) mit Teilrevisionen von Gesetzen und Änderungen von Verordnungen und Reglementen realisiert werden können. Erste Gespräche mit Vertretern der Erziehungsdirektion haben bereits stattgefunden.

Gesamtrevision der Lehrpläne und Lektionentafeln der Volksschule

Angesichts der Komplexität des Geschäfts und der starken Vernetzung mit äusseren Schulreformen, so der Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule, hat der Synodalvorstand mit dem Einverständnis der Vorstände der Schulkapitel und der freien Lehrerorganisationen dem vom Erziehungsrat vorgeschlage-

nen Konzept für eine «koordinierte und gestaffelte Einführung der neuen Lektionentafeln und der neuen Detaillehrpläne der Primarschule und der Oberstufe» zugestimmt. Eine stufenübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des Synodalvorstands hat gemeinsame Thesen zu den «Rahmenbedingungen» des neuen Lehrplans erarbeitet, welche die Grundlage für die Beratungen anlässlich der Märzkapitel 1990 bilden. Hauptschwerpunkt bildeten erwartungsgemäss die Aussagen zu Fragen um die Oberstufe, insbesondere zur Lektionentafel.
Zudem galt es die ersten Entwürfe der Detaillehrpläne zu den Unterrichtsbereichen «Handarbeit und Kunst», «Mathematik» und «Sport» zu sichten, im Sinne einer Vorvernehmlassung zu beurteilen und die Weichen für eine erste Überarbeitung in eine für alle Stufen konsensfähige Richtung zu stellen.

Begutachtungsgeschäfte 1989

In den Novemberversammlungen nahmen die Kapitel in weitgehend zustimmendem Sinne Stellung zu folgenden drei Begutachtungsgeschäften:
- Unterricht in Handarbeit und Haushaltkunde. Neue Aufsicht.
- Revision des Absenzenwesens an der Volksschule.
- Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule.

Die Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Kapitularinnen und Kapitularen wurden wiederum durch stufenübergreifende Arbeitsgruppen unter dem Patronat des Synodalvorstands in Form von Thesen entwickelt.

Strukturreform der Oberstufe

Im Schuljahr 1989/90 beteiligen sich neu 14 von 113 Oberstufenschulgemeinden und Schulkreisen an den abteilungsübergreifenden Schulversuchen an der Oberstufe (AVO). Der Erziehungsrat hat den Willen bekundet, den Grundsatzentscheid für eine allfällige Reform der Volksschuloberstufe im Frühjahr 1991 zu treffen. Auf Gesuch des Synodalvorstands und der Oberstufenkonferenzen erhält die betroffene Lehrerschaft Gelegenheit, im Sinne einer Vorvernehmlassung die Entscheidungsgrundlagen zu sichten und sich zur Vorlage vorgängig der Verhandlungen in der Schulversuchskommission zu äussern.

Überprüfung der Mittelschuldauer

Der Erziehungsrat hat für die ab Spätsommer 1989 in die Gymnasium eintretenden Schüler bis zur definitiven Festsetzung der Gymnasialdauer eine Übergangsregelung festgesetzt und eine Kommission damit beauftragt, den ganzen Fragenkomplex «gymnasiale Ausbildungsgänge» zu überprüfen. Der Synodalvorstand hat sein Mitglied, Prof. S. Aebischer, in die Kommission abgeordnet.

Schulversuch «5-Tage-Woche»

Der Einstieg der Stadt Zürich ab Schuljahr 1989/90 in den Versuch hat dem Synodalvorstand ein gerütteltes Mass von Mehrarbeit beschert, konkret, Einsprachen von Kapitularinnen und Kapitularen gegen Bussenverfügungen ihrer Kapitelvorstände. So halten die entsprechenden Versuchsbestimmungen unter Punkt 16 eindeutig fest, dass die Kapitelversammlungen an Samstagvormittagen stattzufinden haben.

Personelles

Turnusgemäss ist anlässlich der Versammlung der Schulsynode vom 3. Juli in Uitikon der Synodalpräsident Gustav Ott von seinem Amt zurückgetreten. Ihm sei an dieser Stelle für sein sechsjähriges Wirken im Synodalvorstand noch einmal recht herzlich gedankt. Als seine Nachfolgerin wurde, wahrscheinlich erstmals in der Geschichte der zürcherischen Schulsynode, eine Frau gewählt, so dass sich der Synodalvorstand für die Amtsperiode 1989/91 wie folgt zusammensetzt:
Reto Vannini, Real- und Oberschullehrer, Ehrikon-Wildberg, Präsident
Ruth Hofmann, Primarlehrerin, Pfäffikon, Vizepräsidentin
Prof. Stephan Aebischer, Mittelschullehrer, Zürich, Aktuar

Sitzungen / Arbeitsaufwand des Synodalvorstands in Zahlen

- Versammlung der Prosynode am 26. April in Zürich.
- 156. ordentliche Versammlung der Schulsynode am 3. Juli in Uitikon:
  Thema des Hauptreferats: Neue Anforderungen an die Sprache in Schule und Öffentlichkeit.
- Kapitelpräsidentenkonferenzen: 15. März und 29. November, beide in Zürich.
  Themen: Die viersemestrige Primarlehrerausbildung/Zukünftige Handhabung von Entschuldigungen und Dispensationen bei Kapitelversammlungen.
- Referenten- und Abgeordnetenkonferenzen:
  11. Januar: Abgeordnetenkonferenz «On y va !»
  25. Oktober: Referentenkonferenzen:
  «Neue Aufsicht H+H», «Revision des Absenzenwesens», «Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule».
- Synodalkonferenzen:
  21. April: Planung und Vorbereitung der Begutachtungsgeschäfte 1989.
  29. November: «5-Tage-Woche».
- Vorstandssitzungen:
  25 Vorstandssitzungen in Zürich, Rorbas-Freienstein und Pfäffikon.
- Kommissionssitzungen:
  Mitarbeit in 25 Kommissionen und weiteren vom Synodalvorstand eingesetzten Arbeitsgruppen.

Ausblick

Die Prophezeiung, das neue Jahr werde wie alle seine Vorgänger jüngeren Alters wieder ein Jahr der Veränderungen und Umstrukturierungen sein, braucht wohl nicht allzuviel hellseherischen Talents: Die Volksschullehrerschaft wird sich zu den Rahmenbedingungen des neuen Lehrplans äussern, die alten, «bewährten» Strukturen der Oberstufe werden zumindest hinterfragt werden müssen. Fragen um das Schuleintrittsalter und um die Dauer der gymnasialen Ausbildungsgänge harren ihrer Antwort, noch sind die von den Erziehungsbehörden in Aussicht gestellten Teilrevisionen von Gesetzen und Änderungen von Verordnungen und Reglementen im Zusammenhang mit dem Verzicht auf ein OGU nicht papierene Tatsache. Befriedigende Lösungen dieser Probleme werden nur auf der Basis einer mutig geführten Politik des Miteinanders zwischen Erziehungsbehörden und Lehrerschaft möglich sein, vor dem Hintergrund gegenseitigen Vertrauens, der es möglich macht, unterschiedliche Standpunkte und Perspektiven auch in Zukunft wei-

terhin offen zu erörtern und zu diskutieren. Kompromisse werden je länger je mehr unumgänglich sein und damit auch das eigene Zurückstehen zugunsten einer ganzheitlichen und umfassenden Betrachtungsweise.

Ehrikon-Wildberg, im Februar 1990

Der Synodalpräsident
Reto Vannini

2. Synodalversammlung und Kapitelversammlungen

2.1 Synodalversammlung 1989

(siehe Seite 62 und Seite 94 dieses Berichts)

Am 3. Juli 1989 fand im Uediker-Huus in Uitikon die 156. ordentliche Versammlung der Schulsynode statt. Anknüpfend an den Eröffnungsgesang begrüsste der Synodalpräsident Gustav Ott die Anwesenden mit Worten zur französischen Revolution. Die Worte «Liberté», «Egalité», «Fraternité» gaben ihm Anlass zu Gedanken über die Aufgaben der Lehrerschaft und zum Verhältnis Lehrerschaft–Behörden–Verwaltung.
Der Gemeindepräsident von Uitikon, Dr. Martin Wehrli, begrüsste die Versammelten im Namen der lokalen Behörden und stellte die politische Gemeinde Uitikon vor.
Von den neuen Mitgliedern der Synode erwartete der Synodalpräsident keine starke Vertretung, da bedingt durch die Umstellung des Schuljahresbeginns wenig Neueintritte zu verzeichnen waren. Er erläuterte die Pflichten und das Recht zur Mitsprache, welche die Mitgliedschaft in Synode und Kapitel mit sich bringen.
Die Anwesenden gedachten der verstorbenen Synodalen. Nach einem Musikvortrag ehrte der Erziehungsdirektor Dr. Alfred Gilgen die diesjährigen Jubilare persönlich und dankte ihnen für die Berufstreue. In seiner Stellungnahme zu aktuellen Schulfragen wählte er für einmal konsequent die weibliche Form, womit er ein gegebenes Versprechen der letztjährigen Versammlung einlöste. Die Reaktion im Saal zeigte, wie ungewohnt dies für Zuhörerinnen und Zuhörer war. Inhaltlich äusserte sich Dr. Alfred Gilgen zum Lehrkräftemangel an der Primarschule und zu entsprechenden Massnahmen, über den positiven Verlauf des Langschuljahres und über die damit verbundene Fortbildungspflicht für Lehrerinnen und Lehrer. Er schloss sein Referat bezugnehmend auf eine Arbeit von Prof. Dr. Klaus Bartels zum Thema Schule und Musse.
Der turnusgemässe Rücktritt des amtierenden Synodalpräsidenten Gustav Ott auf Ende der Amtsperiode 1987/89 erforderte als Wahlgeschäft die Bestätigung der bisherigen Mitglieder des Synodalvorstands, Reto Vannini, Reallehrer, und Stephan Aebischer, Mittelschullehrer, sowie die Neuwahl von Ruth Hofmann, Primarlehrerin für die Amtsdauer 1989/91. Damit folgte die Versammlung dem Antrag der Prosynode ohne Gegenstimme. Mit herzlichen Worten verabschiedete der Vizepräsident Stephan Aebischer den scheidenden Synodalpräsidenten Gustav Ott. Dieser bedankte sich bei allen für die gute Zusammenarbeit und erwähnte speziell seine Gattin, die ihm in seinem Amt immer hilfreich zur Seite gestanden hatte. Daraufhin bestätigte die Versammlung mit grossem Applaus den Synodaldirigenten Karl Scheuber, Mittelschullehrer, für die neue Amtsdauer. Alle hatten direkt Zeugnis von seinem grossen Können, da er den Tagungsverlauf mit dem Eröffnungsgesang und Musikvorträgen zur französischen Revolution auflockerte und umrahmte.

Den vorliegenden Berichten wurde zugestimmt. Bei den Synodalpostulaten wurden nach Antrag der Prosynode eines abgeschrieben und zwei aufrechterhalten. Nach der Eröffnung, dass für die im Gesetz vorgesehene Preisaufgabe 1988/89 niemand eine Arbeit eingereicht habe, folgte die Pause. Anschliessend konnten die Anwesenden erfrischt dem gemeinsamen Vortrag von Heiner Käppeli, Studienleiter, und Peter Sieber, Sprachwissenschaftler, folgen, welche sich wechselseitig zu den neuen Anforderungen an die Sprache in Schule und Öffentlichkeit äusserten. Nach Abschluss der Versammlung folgte ein Apéro im Foyer, wo die Schülerband «Venus» mit alten und neuen Hits viel Freude bereitete.

2.2 Kapitelversammlung

Anlässlich der Kapitelversammlungen im März wurden die Lehrervertreterinnen und Lehrervertreter in die Bezirksschulpflegen gewählt. Die ordentlichen Kapitel im Juni und September standen Weiterbildungsthemen zur Verfügung und wurden in vielen Bezirken zum Anlass genommen, ein Stufenkapitel durchzuführen. Das Mitspracherecht der Lehrerschaft kam im November bei drei Begutachtungen zum Zuge. Es galt die Vorlagen des Erziehungsrats «Unterricht in Handarbeit und Haushaltkunde. Neue Aufsicht.», «Revision des Absenzenwesens an der Volksschule» und «Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule» zu begutachten. In Arbeitsgruppen mit Mitgliedern aller Lehrerorganisationen, wurden unter der Leitung des Synodalvorstands zu allen drei Geschäften Thesen erstellt.
Das Langschuljahr mit vielen aussergewöhnlichen Aktivitäten, sowie die Versuchsbedingungen der Gemeinden mit dem Versuch «5-Tage-Woche», welche zwingend vorschreiben, dass die Kapitelversammlungen am unterrichtsfreien Samstagmorgen durchzuführen sind, brachten den Kapitelvorständen eine Flut von Dispensationsgesuchen und Bussenablehnungen ein. Diese Mehrarbeit wurde aufgewogen durch die Befriedigung, welche die Fortbildungsveranstaltungen bei Kolleginnen und Kollegen hervorriefen. Zum Glück wurde auch Lob und Unterstützung gegenüber den Kapitelvorständen zum Ausdruck gebracht, was ihre grosse Arbeit erleichterte. Eine Zusammenstellung der Veranstaltungen findet sich auf Seite 27 dieses Jahresberichts.

2.3 Pendente und neue Postulate der Schulsynode 1989

Die an der 156. ordentlichen Versammlung der Schulsynode vom 3. Juli 1989 in Uitikon anwesenden Synodalen hatten über vier pendente Anträge aus früheren Jahren sowie drei neue Anträge zu befinden. Die Versammlung folgte dabei vollumfänglich den Anträgen der Prosynode. So wurden im Detail folgende Beschlüsse gefasst:

Abschreibung des Postulates «Reduktion des Anschlussprogramms Primarschule Gymnasium, insbesondere im Bereich Mathematik» (1988):

Dieses Postulat wurde von der letztjährigen Synodalversammlung trotz einer anderslautenden Empfehlung der Prosynode an den Erziehungsrat überwiesen. Dieser liess das Postulat überprüfen und schlug in seiner Antwort vor, das Postulat abzuschreiben. Die Prosynode 1989 konnte sich diesen Argumentationen anschliessen und empfahl die Abschreibung dieses Postulates.

Aufrechterhaltung zweier pendenter Postulate aus früheren Jahren:

2.1 Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Volksschullehrer (1974)
2.2 Projektgebundene Weiterbildung für Mittelschullehrer (1987)

Es ist dem Synodalvorstand bewusst, dass die Wünsche der Lehrerschaft zu diesen zwei noch pendenten Postulaten teilweise erfüllt sind, Lösungsvorschläge ausgearbeitet und in nächster Zeit vorgestellt werden. Dennoch wünscht die Schulsynode eine Aufrechterhaltung, bis für alle noch offenen Fragen konkrete Lösungen vorliegen.

Ersatz eines pendenten Postulates und Überweisung mit neuem Wortlaut:

Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens, Reform der Synodalorganisation (1985) durch das Postulat «Verwirklichung der in der OGU-Vorlage unbestrittenen Punkte durch Teilrevision der einschlägigen Gesetze und Anpassung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode» mit folgendem Wortlaut:

«Nach dem Rückzug der OGU-Vorlage werden Erziehungsrat und Erziehungsdirektion eingeladen, die unbestrittenen Punkte dieses Gesetzesentwurfes durch Teilrevision der einschlägigen Gesetze baldmöglichst in die Wege zu leiten. Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Es ist abgestimmt auf diese Gesetzesrevisionen zu modernisieren.»
Dem Synodalvorstand ist vor allem daran gelegen, dass die Aufnahme der bisher nicht vertretenen Lehrkräfte in die Synodalversammlung baldmöglichst verwirklicht wird. Die Gleichberechtigung dieser Lehrergruppierungen ist auch im Hinblick auf die Lehrplanrevision von grosser Bedeutung.

Überweisung eines neuen Postulates

Änderung der Versuchsbedingungen für die 5-Tage-Woche in der Stadt Zürich

Dieser neue Antrag wurde vom Gesamtkapitel der Stadt Zürich eingereicht und erhielt die Unterstützung der Prosynode:
«Die ordentlichen Kapitelversammlungen finden in der Regel an einem Mittwochvormittag statt.»
Begründung:
Die vom Erziehungsrat erlassenen Versuchsbedingungen für die Teilnahme am 5-Tage-Versuch halten unter Punkt 16 fest, dass die Lehrkräfte der Versuchsgemeinden die Kapitelversammlungen weiterhin an einem Samstagvormittag zu besuchen hätten. Diese Bestimmung ist in denjenigen Bezirken berechtigt, in denen nur einzelne Gemeinden am Versuch teilnehmen. Mit dem Einstieg der Stadt Zürich in den Versuch sind nun aber erstmals alle Lehrkräfte eines Bezirks bzw. eines Kapitels von dieser Regelung betroffen.

3. Unterrichtswesen im allgemeinen

3.1 Verzicht auf ein Unterrichtsorganisationsgesetz (OGU)
(vgl. Jahresbericht 1987, Seite 8, und 1988, Seite 9)

Die Ablehnung des in der OGU-Vorlage vorgesehenen Delegiertensystems durch die Lehrerschaft, führte den Erziehungsrat zu einem Verzicht auf ein Unterrichts-

organisationsgesetz. Nach Auffassung des Erziehungsrats ist ein Nebeneinander von Kapiteln *und* Synodalrat ohne Verlagerung von Kompetenzen an den letzteren nicht sinnvoll. Unumstrittene weitere Reformanliegen sollen durch Teilrevision bestehender Gesetze verwirklicht werden. Es sollte möglich sein, die Bestimmungen über den Aufbau des öffentlichen Unterrichtswesens, die Verkürzung des Instanzenzugs, die Studienbeiträge, die Förderung der Aus- und Weiterbildung, sowie der Erwachsenenbildung, ins bestehende Unterrichtsgesetz einzufügen. Der Abschnitt über Privatschulen und Privatunterricht könnte ins Volksschulgesetz übertragen werden. Für die Aufnahme weiterer Lehrergruppierungen in die Synode, u. a der Lehrerinnen für Handarbeit und Hauswirtschaft, wird ebenfalls ein Weg gesucht.

3.2 Richtlinien Ferienberechnung

Im September 1988 erliess der Erziehungsrat Richtlinien für die Ferienberechnung. Für die Volksschule kamen sie erstmals fürs Schuljahr 1989/90 zum Tragen, für die Mittelschule wird dies erst fürs Schuljahr 1990/91 möglich sein. Der Synodalvorstand drückte im Namen des Mittelschullehrerverbands und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins gegenüber dem Erziehungsrat sein Bedauern darüber aus, dass bei der Vorbereitung des Erlasses die Lehrerorganisationen nicht miteinbezogen worden waren. Ferien und die zugehörigen Richtlinien sind Bestandteil der Anstellungsbedingungen für die Lehrerschaft.

3.3 Versuch «5-Tage-Woche»: Ansetzung der Kapitelversammlungen
(vgl. Jahresbericht 1987, Seite 15, und 1988, Seite 11)

Der Erziehungsrat bewilligte im Juli der Stadt Zürich, sich neben den Gemeinden Volketswil, Uitikon Waldegg und Regensdorf/PS ab Schuljahr 1989/90 am Versuch «5-Tage-Woche» zu beteiligen. Die eng gefassten Rahmenbedingungen bestimmen u. a. unter Punkt 16 jedoch, dass die Schulkapitel weiterhin an Samstagvormittagen stattzufinden haben.
Die Kapitelvorstände der Stadt Zürich ersuchten in der Folge den Erziehungsrat, die Kapitelveranstaltungen der Stadt Zürich beim Versuch «5-Tage-Woche» nicht mehr während der unterrichtsfreien Zeit, sondern auf den Mittwochmorgen oder einen anderen Unterrichtshalbtag ansetzen zu können.
In seinem Antwortschreiben lehnte der Erziehungsrat das Gesuch ab. In der Begründung für seinen negativen Bescheid wies er u. a. darauf hin, dass für die Stadt Zürich eine Verlegung der Kapitel auf einen anderen Wochentag als auf den Samstagvormittag aus organisatorischen Gründen zwar möglich wäre, sich daraus jedoch eine wesentliche Bevorzugung der Stadtzürcher Lehrer ergäbe, die nicht vertretbar wäre.
In der Folge unterstützte die Synodalversammlung vom 3. Juli in Uitikon mit deutlicher Mehrheit ein Postulat «Änderung der Versuchsbedingungen für die 5-Tage-Woche in der Stadt Zürich» mit folgendem Wortlaut: «Die ordentlichen Kapitelversammlungen finden in der Regel an einem Mittwochvormittag statt.»
In diversen Vorstössen ersuchten die Stadtzürcher Körperschaften den Synodalvorstand, sich ihrer Sache anzunehmen. Bereits im Frühjahr vertrat dieser gegenüber dem Stadtkonvent die Meinung, Kapitelversammlungen hätten grundsätzlich in der Schulzeit stattzufinden.
Anlässlich einer Synodalkonferenz im November wurde gemeinsam mit den Betroffenen das Problem «Kapitelveranstaltungen an Samstagvormittagen» diskutiert. Dabei wurden seitens der Lehrerorganisationen und der Präsidentinnen und

Präsidenten der übrigen Schulkapitel die Anliegen der Lehrerschaft der Stadt Zürich grundsätzlich unterstützt.
Hinsichtlich einer weiteren Verlängerung des «5-Tage-Versuchs» für das Schuljahr 1990/91 und einer allfällig zukünftigen Generalisierung bezüglich der Ansetzung von Kapitelversammlungen forderten die Beteiligten im Detail u. a.:
- Aufhebung des Punkts 16 der Versuchsanordnung, wonach Schulkapitel grundsätzlich an Samstagvormittagen stattzufinden haben.
- Ordentliche Kapitelversammlungen haben generell während der Unterrichtszeit, in der Regel am Mittwochmorgen, stattzufinden.

Der Synodalvorstand hat am 14. Dezember den entsprechenden Antrag an den Erziehungsrat eingereicht.
Am 9. Januar 1990 bewilligte der Erziehungsrat den antragstellenden Gemeinden Primarschule Regensdorf, Uitikon, Volketswil und dem Schulamt der Stadt Zürich den Versuch bis Ende des Schuljahres 1990/91 weiterzuführen, wobei die bestehenden Rahmenbedingungen «bis zur Inkraftsetzung allfälliger durch den Erziehungsrat bewilligter Änderungen» ihre Gültigkeit behalten.

3.4 Konzept «Intensivfortbildung von morgen»

Im Auftrag des Erziehungsrats erstellte eine Arbeitsgruppe des Pestalozzianums einen Entwurf für ein revidiertes Konzept der Intensivfortbildung für Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer sowie Kindergärtnerinnen mit längerer Berufserfahrung vor. Kernstück des Konzepts ist die Institutionalisierung der Intensivfortbildung. Vorgesehen sind vier verschiedene Kurstypen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Sie sind so angelegt, dass einer Lehrkraft alle 10 Jahre eine ergänzende Intensivfortbildung im Rahmen des bezahlten Urlaubs ermöglicht wird. Der Vorstand der Schulsynode, die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz und der Vorstand der Schulpräsidentvereinigung wurden zu einer Vernehmlassung eingeladen. Der Vorstand des kantonalen Lehrervereins startete eine schriftliche Umfrage bei allen Mitgliedern und lud die Vorstände der übrigen Lehrerorganisationen zu einer gemeinsamen, schriftlichen Stellungnahme ein. Diese Rückmeldung erfolgte im November 1989 und dient der Überarbeitung des Konzepts.

3.5 700 Jahre Eidgenossenschaft, Aktivitäten der Schule

Mit der Ernennung des zurückgetretenen Synodalpräsidenten zum Projektleiter und seiner Beurlaubung vom Schuldienst während der nächsten zwei Jahre konnte die Planung verschiedener Aktivitäten der Volksschule, der Mittelschulen und der Seminarien im Hinblick auf das Jubiläum «700 Jahre Eidgenossenschaft» in Angriff genommen werden. Einigkeit besteht sicher darüber, dass dieser «runde Geburtstag» unseres Landes Gelegenheit bietet, das Thema «Die Schweiz: gestern – heute – morgen» im Unterricht aller Stufen unserer Schule, unabhängig vom Lehrplan, zu behandeln und auch Anreiz zu besonderen Aktivitäten geben kann. Ein breites Angebot von möglichen Aktivitäten und Veranstaltungen soll Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler zur Mitwirkung am Geburtstagsfest und zur Auswahl unter den verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung anregen. Ebenso sind aber auch eigene Phantasie und Kreativität zur Gestaltung des Jubiläums in der Klasse, im Schulhaus, in der Gemeinde oder in der Region gefragt. Über bereits fest vorgesehene Aktivitäten und erst als Ideen vorhandene Projekte wurde die Lehrerschaft durch besondere Artikel im Schulblatt schon verschiedentlich informiert. Diese Orientierungen werden je nach Stand der Projektierung laufend fortgesetzt.

Einen wichtigen Schwerpunkt dieser Aktivitäten bildet bestimmt die Partnerschaft der Kantone Graubünden und Zürich auf verschiedenen Ebenen, wobei für die Volksschule ein Klassenaustausch zwischen bündnerischen und zürcherischen Klassen im Mittelpunkt steht. Die im Herbst 1989 gestartete Umfrage bei Schulpflegen und Lehrerschaft über das Interesse an einer solchen Aktion fand in unserem Kanton bisher ein erfreuliches Echo. Aus 105 Gemeinden bekundeten rund 650 Klassen, bzw. ihre Lehrer über die Schulpflegen oder direkt ihre Bereitschaft zur Mitwirkung.
Einige ausgezeichnete Projekte aus dem Wettbewerb «Zürich morgen» haben einen unmittelbaren Bezug zur Schule, erlauben die Mitwirkung von Schulklassen und umfassen verschiedenste Aspekte, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unseres Landes im Rahmen des Unterrichts oder zum Beispiel in Form von Projektwochen thematisiert werden können.
Eine besondere Arbeitsgruppe, in der Lehrerinnen und Lehrer fast aller Stufen vertreten sind, begann mit der Sammlung und Zusammenstellung von Ideen zu stufenbezogenen und stufenübergreifenden Unterrichtshilfen. Im Sinne eines Katalogs von möglichen Vorschlägen sollen damit der Lehrerschaft Anregungen zur Gestaltung des Unterrichts vermittelt werden. Weitere Vorstellungen über besondere Aktivitäten, vor allem für fröhliche und festliche Anlässe mit kulturellem Hintergrund als Begegnungsmöglichkeiten für viele Schulkinder sind noch nicht über die Phase des Vorstudiums hinaus gediehen und bedürfen noch gründlicher Abklärungen.
Der Projektleiter erhofft sich, dass das geplante breite Angebot bei der Lehrerschaft Anklang finden wird, damit jede Lehrerin, jeder Lehrer Lust verspürt, eines oder mehrere Stücke die seiner Klasse zusagen werden, aus dem Geburtstagskuchen herauszuschneiden.

4. Volksschule im allgemeinen

4.1 Gesamtrevision des Lehrplans der Volksschule des Kantons Zürich

(vgl. Jahresbericht 1984 Seite 5
vgl. Jahresbericht 1985 Seite 7
vgl. Jahresbericht 1986 Seite 9
vgl. Jahresbericht 1987 Seite 10
vgl. Jahresbericht 1988 Seite 12)

4.1.1 Erste Phase: Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule

Der zweite Teil der «Grundlagen», die Rahmenbedingungen, wurden überarbeitet und für die Erarbeitung der Detaillehrpläne als verbindlich erklärt. Mit Beschluss vom 21. März 1989 ordnete der Erziehungsrat die Kapitelbegutachtung der überarbeiteten Rahmenbedingungen für den März 1990 an. Unter der Leitung des Synodalvorstands erarbeiteten Vertreter der Lehrerorganisationen entsprechende Thesen.

4.1.2 Zweite Phase: Erarbeitung der Jahres- und Stufenlehrpläne

Ziel der zweiten Phase der Lehrplanrevision ist die Formulierung der Lernziele und Lerninhalte für die fünf Unterrichtsbereiche und die Unterrichtsgegenstände. Die Texte werden durch Vertreter der Lehrerschaft und der Lehrerbildungsstätten unter Beizug von Sachverständigen erarbeitet.

Entwürfe für die Unterrichtsbereiche «Handarbeit und Kunst» sowie «Mathematik» wurden im August 1989 der Projektleitung eingereicht. In der Beurteilung durch die dafür vorgesehenen Gremien (Lehrplangruppe, erziehungsrätliche Kommission Lehrplanrevision, Aussenstehende) sowie Vertreter der Lehrerorganisationen und der Konvente der Lehrerbildungsstätten zeigte sich, dass zum Teil weitreichende Überarbeitungen nötig sein würden. Unter Berücksichtigung der minuziös zusammengestellten Rückmeldungen werden die Entwürfe überarbeitet.

4.1.3 Dritte Phase: Erprobung der Detaillehrpläne

Im Rahmen der Lehrplanrevision werden die bestehenden meist weitmaschigen Stoffpläne durch lernzielorientierte Lehrpläne ersetzt. Diese werden den Unterricht stärker prägen als bisher. Es ist daher sinnvoll, bei der Einführung der Lernziele und Lerninhalte ein Verfahren zu wählen, das der Lehrerschaft eine Mitsprache aufgrund unterrichtspraktischer Erfahrungen mit den Neuerungen gewährleistet.
Mit Beschluss vom 21. März 1989 hat der Erziehungsrat angeordnet, zunächst eine Erprobungsfassung schrittweise einzuführen. Wenn alle Lehrer die Neuerungen kennengelernt und im Unterricht erprobt haben, erfolgt die Kapitelbegutachtung. Das Arbeiten mit einer Erprobungsfassung setzt voraus, dass über das Neue informiert und die Lehrerschaft in das Gedankengut der Detaillehrpläne eingeführt wird. Gespräche über ein Einführungskonzept sind im Gange.

4.2 Neuregelung der Aufsicht über den Unterricht in Handarbeit und Haushaltkunde

Im Zusammenhang mit der Einführung des für Mädchen und Knaben gemeinsamen Handarbeits- und Haushaltungsunterrichts ist zu prüfen, wie die Aufsicht in diesen Fächern in Zukunft aussehen soll. Im Jahr 1988 nahm eine vom Erziehungsrat bestimmte Arbeitsgruppe ein Konzept für die neue Aufsicht in Angriff. Die Arbeitsgruppe umfasste auch Vertreter der Lehrerschaft, welche so vom Beginn weg an einer tauglichen Lösung mitwirken konnten.
In der Diskussion entschied sich die Arbeitsgruppe einhellig für den Weg der Integration. Die Aufsicht in Handarbeit und Hauswirtschaft soll zukünftig durch die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen wahrgenommen werden, ohne spezielle Frauenkommissionen und Bezirkskonferenzen. Aufgrund dieser Zielsetzung wurden die Rechtsgrundlagen in der Volksschulverordnung angepasst. Bei der gleichen Gelegenheit wurden auch verschiedene allgemeine Aufsichtsbestimmungen neu gefasst. Davon sind nun alle Lehrkräfte der Volksschule betroffen, und eine Begutachtung der revidierten Abschnitte der Volksschulverordnung wurde vom Erziehungsrat angeordnet.
In den Novemberversammlungen der Schulkapitel ist diese Begutachtung erfolgt, die Auswertung und Zusammenfassung der Ergebnisse wird erst 1990 beendigt sein. Der Zeitplan sieht die definitive Verabschiedung der neuen Bestimmungen durch den Erziehungsrat im Frühling 1991 vor. Damit würde die neue Aufsichtsstruktur auf den Wahltermin 1993 für die Bezirksschulpflegen bzw. 1994 für die Gemeindeschulpflegen wirksam.

4.3 Revision des Absenzenwesens an der Volksschule

Der Abschnitt «Absenzen» der Volksschulverordnung stammt aus dem Jahre 1900 und ist deshalb nicht mehr zeitgemäss. Der Kantonsrat überwies deshalb

am 3. November 1986 ein Postulat, welches eine Revision des entsprechenden Kapitels in der Volksschulverordnung verlangt.
Nach § 47 des Volksschulgesetzes sind Lehrer und Schulbehörden verpflichtet, für einen regelmässigen und ununterbrochenen Schulbesuch der Schüler zu sorgen. § 53 desselben Gesetzes ermächtigt den Erziehungsrat, über das Absenzenwesen Bestimmungen zu erlassen. Diese sind letztmals 1965 überarbeitet worden. Stand früher die Durchsetzung der Schulpflicht im Vordergrund, steht heute die Handhabung der Bestimmungen über Absenzen im Zentrum.
Zu dem von der Erziehungsdirektion ausgearbeiteten und vom Erziehungsrat im April zur Kenntnis genommenen Gesetzes- und Verordnungsentwurf erarbeitete unter der Leitung des Synodalvorstands eine Arbeitsgruppe Thesen, die von allen Lehrerorganisationen unterzeichnet werden konnten. Anlässlich der Novemberversammlungen fand die Kapitelbegutachtung mit folgenden, wichtigsten Ergebnissen statt.
Die Lehrerschaft anerkennt die Notwendigkeit der Anpassung der seit 1965 geltenden Regelung an die aktuellen Bedürfnisse des heutigen Schulbetriebs. Im besonderen unterstützt sie die vorgeschlagene klare Kompetenzaufteilung zwischen Lehrer und Schulpflegen, welche den Schulpflegen die alleinige Kompetenz zur Behandlung aller Gesuche um Ferienverlängerungen erteilt. Dem Verfahren bei der Behandlung von Dispensationsgesuchen wird im Grundsatz zugestimmt, so der vorgesehenen Verkürzung des Instanzenweges von Gesuchen und Rekursen und der Anpassung der Sanktionsmöglichkeiten bei schwerwiegenden Verstössen an den aktuellen Geldwert. Dabei muss aber klar sein, dass der vorgeschlagene Höchstansatz einer Busse nicht durch eine Laienbehörde allein, sondern nur gemeinsam mit dem Statthalteramt ausgefällt werden kann. Die neuen Bestimmungen über Schüler islamischen Glaubens werden begrüsst, doch sollen die Dispensationsmöglichkeiten für Schüler aus religiösen Gründen noch erweitert werden. Ebenso ist die Form der Absenzenliste den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.
Im weiteren erwartet die Lehrerschaft bei der definitiven Formulierung der Verordnung die Berücksichtigung einiger zusätzlicher Begehren: Das Verfahren bei einer Absenz eines Schülers vom Unterricht soll durch Absprachen zwischen Lehrern und Eltern individuell festgelegt werden können, wobei eine Absenz spätestens bei der Wiederaufnahme des Unterrichts schriftlich oder mündlich begründet werden muss. Variante I des Vorlagenentwurfs mit der Aufzählung von konkreten Gründen für Dispensationen, die nicht abschliessend sein darf, bietet Lehrerschaft wie Behörden echte Hilfen bei der Beurteilung von Gesuchen. Es besteht Einverständnis darüber, dass der Lehrer nach wie vor über Dispensationen bis zu zwei aufeinanderfolgenden Schultagen entscheidet, doch soll bei Nichteinverständnis der Eltern ein Weiterzug an die Schulpflege möglich bleiben. Die vorgesehenen Bestimmungen über die Führung der Absenzenkontrolle vermehren die Administrationsaufgaben des Lehrers in unnötigem Ausmass: Die alte Regelung, nur halbe bzw. ganztägige Versäumnisse am Ende eine Quartals oder Semesters einzutragen, genügt vollauf. Fachlehrer sollen wie bis anhin eine eigene Absenzenkontrolle führen. Sie sind verpflichtet, die Information zum Klassenlehrer sicherzustellen.

4.4 Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule
(vgl. Jahresbericht 1988, Seite 21)

Seit 1972 war die Doppelbesetzung von Lehrstellen im Rahmen von Sonderregelungen bei Lehrermangel oder -überfluss möglich. Im Laufe der Jahre wurde die

Bewilligungspraxis zur Führung von doppelbesetzten Lehrstellen auf alle Stufen und verschiedene Kombinationsmöglichkeiten zwischen den Lehrkräften ausgedehnt. Am 13. November 1984 beschloss der Erziehungsrat einen Schulversuch mit Doppelbesetzungen für die Schuljahre 1985/86 bis 1988/89. Nachdem die Auswertung der Versuchsergebnisse zu einem eindeutig positiven Bild geführt hatte, wurde der Versuch um zwei Jahre verlängert und die Abteilung Volksschule beauftragt, die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Institutionalisierung der Doppelbesetzungen vorzubereiten.
Die Vorschläge der Erziehungsdirektion zur Institutionalisierung der Doppelbesetzung wurden den Kapiteln in den Versammlungen vom November 1989 zur Begutachtung vorgelegt. Unter der Leitung des abtretenden Synodalpräsidenten erarbeitete eine Arbeitsgruppe, in der alle freien Lehrerorganisationen vertreten waren, die Thesen für die Stellungnahme der Lehrerschaft. Dabei wurde vorwiegend auf die Erfahrungen und Wünsche der Versuchsklassenlehrer, die auch von den gewerkschaftlichen Lehrerorganisationen unterstützt wurden, abgestellt. Ausser der Frage zur Gewährung einer Altersentlastung wurde in allen Punkten eine Übereinstimmung erreicht, womit diese Thesen vom Synodalvorstand und allen freien Lehrerorganisationen unterzeichnet werden konnten.

Der in den Thesen verfochtene Standpunkt kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Zustimmung zur Institutionalisierung der Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule unter Einbezug aller Schulstufen sowie aller Kombinationen von Lehrkräften.
- Forderung, dass im Gegensatz zum Vorschlag der Erziehungsdirektion eine Wahl an eine doppeltbesetzte Lehrstelle möglich ist.
- Ablehnung der Einschränkung, dass gewählte Lehrkräfte, die das 60. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, nach drei Jahren Tätigkeit an einer Doppelstelle ihre Wahlstelle aufgeben müssen und in den Verweserstatus versetzt werden.
- Zustimmung zur Festsetzung einer minimalen Pflichtstundenzahl von 12 Lektionen für die Lehrkraft mit dem kleineren Pensum.
- Befürwortung des Grundsatzes, dass für Lehrkräfte an Doppelstellen die gleichen Rechte und Pflichten wie für die übrigen Lehrkräfte gelten, insbesondere bezüglich Übernahme von Hausämtern, die Mitsprache in Schulbehörden und amtlichen Lehrerorganisationen sowie den Besuch der Kapitelversammlungen.
- Zustimmung zur Ausrichtung der Besoldung entsprechend dem Anteil an der Pflichtstundenzahl sowie zur Abgeltung des mit der Tätigkeit an einer Doppelstelle verbundenen Mehraufwands durch eine jährliche Zulage.
- Unterschiedliche Meinung zur Gewährung einer Altersentlastung, deshalb Unterbreitung von zwei Varianten an die Kapitel:
  a) Einverständnis mit dem Vorschlag der Erziehungsdirektion, dass keine Altersentlastung gewährt wird
  b) Forderung auf Gewährung einer Altersentlastung von anderthalb Lektionen.
- Wunsch nach einer klaren Information über Art und Umfang der Versicherung bei der Beamtenversicherungskasse.
- Erwartung, dass bei Vertretungen von mehr als zwei Wochen Dauer an Doppelstellen durch die Lehrkraft des anderen Teilpensums die Verweserbesoldung ausgerichtet wird.
- Forderung auf Entschädigung der zusätzlichen Arbeitsleistung gemäss den Vikariatstarifen, wenn bei kurzfristigen begründeten Stellvertretungen der Unterricht durch die andere Lehrkraft erteilt wird.

4.5 *Neues Zeugnis- und Promotionsreglement*
(vgl. Jahresbericht 1987, Seite 13)

Im September 1987 wurde in den Kapitelversammlungen der Entwurf für ein neues Zeugnis- und ein Promotionsreglement beraten. Aufgrund der Rückmeldungen hat der Erziehungsrat diese per 15. August dieses Jahres in Kraft gesetzt.
Im Zeugnisreglement werden im wesentlichen folgende Punkte geändert: Die Zeugnisse werden Ende Januar und am Ende des Schuljahres abgegeben. In der 1. Klasse der Primarschule und in den zwei Jahren der Sonderklasse A (Einschulungsklasse) wird auf Zeugnisse verzichtet. Es werden aber Elterngespräche geführt. Die Schüler erhalten also zukünftig im Januar der 2. Klasse ihr erstes Zeugnis.
Das bisherige Handarbeitszeugnis für Mädchen entfällt. Das Fach Handarbeit wird im ordentlichen Zeugnis bewertet. Grundsätzlich erfolgt die Notengebung in allen Fächern des Lehrplans (Pflicht- und Freifächer). In einzelnen Fächern werden je nach Schulstufe Ausnahmen gemacht. In der Sonderklasse B, welche Kinder mit geringerer intellektueller Leistungsfähigkeit besuchen, werden die Schüler in Form von frei formulierten Berichten beurteilt. Als Folge dieser Änderungen im Zeugnisreglement erhalten die Schüler ab Schuljahr 1989/90 neue Zeugnisbüchlein.
Die Mitte November verschickten neuen Zeugnisbüchlein weisen aber infolge einer «Panne» der Erziehungsdirektion einige Fehler auf, die teilweise massive Kritik innerhalb der Lehrerschaft auslösten. Die Erziehungsdirektion verwarf wegen der zeitlichen Dringlichkeit, des Materialverbrauchs und der damit verbundenen Kosten die Idee eines Neudrucks. Nach Rücksprache, vor allem mit Vertretern der reformierten und römisch-katholischen Kirche, entschuldigten sich die Verantwortlichen mit Brief an alle Schulpflegen und die Lehrerschaft für die Fehler und nahmen die notwendigen Korrekturen mittels Einlageblatt in die Zeugnisse vor. Auf das Schuljahr 1992/93 kündigten sie einen Neudruck der Zeugnisse an, mit welchem die bestehenden Mängel behoben werden.
Das Promotionsreglement regelt das Verfahren für Nichtpromotionen oder provisorische Promotionen neu. Bisher stellte der Lehrer in solchen Fällen einen Antrag in Form eines Zwischenzeugnisses an die Schulpflege.
Darin wurden aber nur die Leistungen in zwei bis vier Promotionsfächern bewertet. Neu muss der Lehrer, will er für einen Schüler eine Repetition beantragen, einen ausformulierten Antrag an die Schulpflege richten. Darin müssen eine Gesamtbeurteilung des Schülers sowie Aussagen über den Zweck der Repetition enthalten sein. Zudem hat der Lehrer vorgängig zu prüfen, ob die Schwierigkeiten des Schülers durch Massnahmen im Klassenverband oder durch Stütz- und Fördermassnahmen behoben werden können. Der frühzeitigen Information und Möglichkeit der Eltern, zum Antrag schriftlich Stellung zu nehmen, wurde besondere Beachtung geschenkt.
Besondere Regelungen wurden beschlossen für die Wiederholung der 1. Klasse der Primarschule. Für diese Schüler wird die Repetition im Normalfall erst nach vier Monaten der 2. Klasse vollzogen. Neu wird für Ausnahmefälle die Möglichkeit geschaffen, eine Klasse zu überspringen.
In den für die Oberstufe geltenden Ausführungsbestimmungen zur Übertrittsordnung sind die Kriterien für das Bestehen der Bewährungszeit an der Sekundarschule neu umschrieben worden. Aus den Fächern Deutsch mündlich, Deutsch schriftlich, Französisch, Arithmetik (doppelt gezählt) und Geometrie muss der Schüler 21 Punkte erreichen, um definitiv in die Sekundarschule aufgenommen zu werden. Bisher wurde eine Notensumme vom 25 Punkten verlangt, weil für Fran-

zösisch zwei Noten (mündlich und schriftlich) gesetzt wurden. Die neue Notensumme und Berechnungsart entspricht derjenigen, die an der Realschule schon längere Zeit gilt.

4.6 Empfehlungen für den Deutschunterricht für Fremdsprachige

Der Erziehungsrat veröffentlichte im April 1989 Empfehlungen für den Deutschunterricht für Fremdsprachige (DfF). Sie erstrecken sich vom Kindergarten bis zum Abschluss der Volksschule, nennen Zielgruppe, Ziele und Inhalte und äussern sich zur Organisation. Geregelt werden Aufgaben und Kompetenzen von Eltern, Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, dem schulärztlichen und schulpsychologischen Dienst und der Schulpflege. Für die DfF-Lehrkräfte werden Qualifikation und Anstellungsbedingungen besprochen und ein Pflichtenheft vorgestellt. Die Empfehlungen betreffen auch die Unterrichtsplanung und den Unterricht, die Lernkontrollen und die Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften, die Berichterstattung zu Handen der Schulpflege sowie die Fortbildung.

4.7 Eingliederung des freiwilligen 10. Schuljahrs in die Volksschule

Das freiwillige 10. Schuljahr wurde im Zusammenhang mit der Motion Nr. 1666 vom 23. Februar 1976 betreffend freiwilliges 10. Schuljahr und Jugendarbeitslosigkeit geschaffen. In den folgenden Jahren wurde ein Realisierungskonzept erarbeitet. Im Konzept des Erziehungsrats von 1983 und auch in der Motion des Regierungsrats ist die Eingliederung in die Volksschule vorgesehen.
Das 10. Schuljahr, mit dem Hauptziel, die Allgemeinbildung zu erweitern und vertiefen, ohne auf die Mittelschule vorzubereiten, ist mit seinem berufsfeldbezogenen Unterricht in besonderem Mass in der Lage, die nachschulische, berufliche Ausbildung vorzubereiten. Vor allem für viele leistungswillige Real- und Oberschüler bietet sich mit diesem zusätzlichen Schulangebot die Chance, Lerndefizite zu mindern und auszugleichen.
Generell befürwortete der Synodalvorstand anlässlich einer von der Erziehungsdirektion angeordneten Vernehmlassung die Institutionalisierung eines freiwilligen 10. Schuljahres und seine Eingliederung in die Volksschule, sah sich aber angesichts einer überaus kurzen Frist nicht in der Lage, nähere Detailabklärungen zu treffen.
Die Auswertung aller Vernehmlassungsantworten zeigte aber, dass in diesem Geschäft noch zahlreiche Probleme, vor allem die anstellungsrechtliche Stellung der Lehrkräfte und die Form und Höhe der Staatsbeiträge, zu lösen wären.
Mittels Schreiben vom 9. Oktober 1989 orientierte der Erziehungsdirektor die Volksschullehrerschaft dahingehend, dass «infolge verschiedener, kurzfristig nicht lösbarer Probleme die beabsichtigte Eingliederung des 10. Schuljahres in die Volksschule nicht realisiert werden kann».

4.8 Überarbeitung der Mathematiklehrmittel
(vgl. Jahresbericht 1987, Seite 20, und 1988, Seite 16)

Aufgrund der Begutachtungsergebnisse der Schulkapitel verfügte der Erziehungsrat im Juni 1989, dass das Mathematiklehrmittel für die 1. Klasse der Primarschule neu zu schaffen und diejenigen der 2.–6. Klasse zu überarbeiten sind. Im Dezember 1989 erfolgte die Ernennung der Projektgruppe: Als Projektleiter wurde Prof. Walter Hohl, Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, ernannt. Koordinator und Sachbearbeiter wurde Beni Aeschlimann, Junglehrerberater. Die von den Stufenlehrmittelkommissionen, der Elementarlehrerkonferenz

und der Mittelstufenkonferenz nominierten Mitglieder sind: Helen Blumer, Unterstufe; Andreas Schmid, Mehrklassenschule; Felix Höhn, Mittelstufe; Felix Lauffer, Mittelstufe.
Im Schulblatt 10/89 erschien der Aufruf an Autorinnen und Autoren, welche sich für die Neuschaffung des Erstklasslehrmittels und die Überarbeitung der 2.–6. Klasslehrmittel zur Verfügung stellen möchten.
Der Erziehungsrat folgte ebenfalls im Dezember 1989 einem Antrag der Stufenlehrmittelkommission für die Unterstufe um Zulassung des basellandschaftlichen Lehrmittels «Mathematik für Kleinklassen A». Die Zulassung erfolgte provisorisch, weil nach Erscheinen des neuen Erstklasslehrmittels des Kantons Zürich geprüft werden soll, ob das basellandschaftliche Lehrmittel sich erübrige.
Für die Überarbeitung der Mathematik für Realschulen hat der Erziehungsrat im Oktober 1989 ebenfalls eine Projektgruppe ernannt: Projektleiter ist Fredy Fischli, Didaktiklehrer am Real- und Oberschullehrerseminar, Koordinator und Sachbearbeiter ist Christian Rohrbach, Mathematiker, vier Mitglieder wird die Lehrmittelkommission für die Real- und Oberschule nominieren.
Die Mathematiklehrmittel für die Sekundarschule sind bereits in Überarbeitung.

5. Volksschule: Unterstufe/Mittelstufe

5.1 Französischunterricht an der Primarschule
(vgl. Jahresbericht 1987, Seite 16 und 1988, Seite 15)

Im Herbst 1988 lief die Ausbildung der amtierenden Primarlehrer aus der Region I an, und seit Beginn des Schuljahres 1989/90 erhalten die Schüler aller 5. Klassen in der einen Hälfte des Kantons ihren regulären Französischunterricht. Damit verlagerte sich der Aufgabenkreis der erziehungsrätlichen Kommission für die Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule etwas.
In Zusammenarbeit mit der Projektleitung wurde in erster Linie der Verlauf der Ausbildung überprüft. Die Ausbildungseinheiten 1 und 2, die in den besonders eingerichteten Kursräumen in der Kaserne Zürich stattfinden, fanden ein vorwiegend positives Echo und verliefen nach einigen Anlaufschwierigkeiten weitgehend zur Zufriedenheit der teilnehmenden Lehrkräfte. Hingegen gab die Ausbildungseinheit 3, der Fremdsprachenaufenthalt von drei Wochen Dauer, während der Sommerferien, in verschiedenen Gemeinden der Romandie zu mancherlei Diskussionen Anlass. Von grosser Begeisterung über moderate Zufriedenheit bis zur heftigsten Ablehnung waren die verschiedensten Standpunkte über Organisation, Nutzen und Verlauf zu hören, wobei auftretende Schwierigkeiten teilweise auch von den lokalen Voraussetzungen in einzelnen Gemeinden abhingen. Mit einer von der Projektleitung und dem Vorstand der ZKM gemeinsam durchgeführten Umfrage bei allen Teilnehmern wurden die wichtigsten Erfahrungen über den Sprachaufenthalt in der Westschweiz erforscht, damit für die nächsten Jahre die unumgänglichen Verbesserungsmassnahmen geplant werden können.
Mit Beschluss vom 7. Februar 1989 erliess der Erziehungsrat die definitive Regelung bezüglich Dispensation von der Ausbildung und der Erteilung des Französischunterrichts und der damit verbundenen Bestimmungen über eine teilweise zusätzliche Gewährung der Altersentlastung. Unbefriedigend war bisher die Frage der Spesenregelung gelöst, war doch die Erziehungsdirektion der Auffassung, dass die Bahnspesen und eine Entschädigung für das Mittagessen beim Besuch der Ausbildungskurse durch die Gemeinden zu tragen seien. Nachdem diese Regelung nicht in allen Gemeinden spielte und so zu stossenden Ungerechtigkeiten

führte, entschied der Erziehungsdirektor nach einer gemeinsamen Eingabe von ZKLV und ZKM, dass die Lehrkräfte diese Spesenentschädigungen durch den Kanton ausgerichtet erhalten sollten. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass die Ausbildungskurse nicht, wie ursprünglich geplant, dezentralisiert durchgeführt werden können. Für die nun vorgeschlagene Regelung, die aus der Sicht der Lehrerschaft noch nicht in allen Punkten zu befriedigen vermag, muss der Kantonsrat noch den notwendigen Nachtragskredit bewilligen.
Im Sinne einer Übergangslösung bis zur Inkraftsetzung des im Rahmen der Lehrplanrevision neu zu formulierenden Französischlehrplans erliess der Erziehungsrat am 26. September 1989 Richtlinien für den Französischunterricht an der Primarschule. Diese von Fachleuten ausgearbeiteten und von der Französischkommission nach mehrmaliger Überarbeitung verabschiedeten Richtlinien enthalten in knappster Form die Lernziele als Handlungsziele und dienen als verbindliche Grundlage für den Unterricht während der Einführungszeit. Ein Anhang fasst die Lernziele zusammen und dient vor allem als Hilfe für die Lehrerausbildung und die Unterrichtsplanung.
Im Hinblick auf die Übernahme der Schüler mit Primarschulfranzösisch wurde die Ausarbeitung eines Fortbildungskonzepts zur Einführung der Oberstufen- und Mittelschullehrer in die Didaktik des Französischunterrichts an der Primarschule in Angriff genommen. Ferner ist ein Fortbildungsangebot für die freiwillige Zusatzausbildung der Primarlehrer in Zusammenarbeit mit der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums in Planung.
Mit der definitiven Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule können wesentliche Aufgaben der bisherigen Kommission als abgeschlossen betrachtet werden. Deshalb beschloss der Erziehungsrat, der Kommission ein neues Mandat zu geben und ihren Aufgabenkreis neu festzulegen. Wichtigste Aufgaben bilden zukünftig die unmittelbare Aufsicht über die Ausbildungskurse der Primarlehrer und die Einführungskurse der Oberstufen- und Mittelschullehrer, die Koordination der Ausbildungskurse mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten der freiwilligen Lehrerfortbildung im Bereich Primarschulfranzösisch sowie die Sicherung des Kontakts zu den Lehrerbildungsstätten. Neu wird ein Mitglied des Erziehungsrats den Vorsitz in der Kommission führen und je einem Vertreter der ORKZ und SKZ Einsitz gewährt.
Auf Ende 1989 erklärte Dr. h. c. Hans Wymann aus Altersgründen seinen Rücktritt als Projektleiter der Ausbildungskurse für amtierende Primarlehrer. Dr. H. Wymann erarbeitete mit grossem Fachwissen das Ausbildungskonzept und leitete zusammen mit der Projektgruppe mit unermüdlichem Einsatz die erste Ausbildungsphase. Für sein enormes persönliches Engagement und seinen ausgeprägten Willen, in dieser schwierigen Einführungszeit, auch gegen Widerstände verschiedenster Art, stets nach bestmöglichen Lösungen zu suchen, verdient Dr. H. Wymann Dank und Anerkennung auch der Lehrerschaft. Zum neuen Projektleiter mit Amtsantritt am 1. Januar 1990 wurde Prof. Dr. Urs Bühler, Hauptlehrer am Primarlehrerseminar, ernannt.

5.2 *Gemeinsamer Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben an der Primarschule*

(vgl. Jahresberichte 1987, Seite 17 und 1988, Seite 15)

Gemäss dem Beschluss des Erziehungsrats vom 5. Juni 1988 wurde der Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben auf Beginn des Schuljahres 1989/90 an

allen zweiten Klassen eingeführt. Der gemeinsame Handarbeitsunterricht wird in den folgenden Schuljahren schrittweise bis zur sechsten Klasse weitergeführt.
Im Schuljahr 1989/90 beteiligten sich zudem an der seit 1985 laufenden Erprobung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts 83 Landgemeinden und 12 Schulkreise der Städte Zürich und Winterthur mit 360 dritten, 259 vierten, 195 fünften und 115 sechsten Klassen.
Auf der Mittelstufe wurden die inhaltlichen Grundlagen aufgrund der gesammelten Erfahrungen und einer kleinen Vernehmlassung geändert. Die wesentlichste Änderung ist die Festlegung von Stufenzielen (vorher Jahresziele). Damit wird der Entwicklung der Lehrplanrevision Rechnung getragen.

6. Volksschule: Oberstufe

6.1 Strukturreform der Oberstufe

(vgl. Jahresbericht 1984 Seite 8
vgl. Jahresbericht 1985 Seite 11
vgl. Jahresbericht 1986 Seite 19
vgl. Jahresbericht 1987 Seite 18
vgl. Jahresbericht 1988 Seite 18)

Im Langschuljahr haben sich verschiedene Schulgemeinden und -kreise mit dem abteilungsübergreifenden Schulversuch an der Oberstufe (AVO) auseinandergesetzt. Davon haben sich fünf für eine Teilnahme am AVO entschieden. Somit beteiligen sich ab dem Schuljahr 1989/90 14 von 113 Oberstufenschulgemeinden und Schulkreisen an diesem Schulversuch. Neu eingestiegen sind die Oberstufen von Elsau-Schlatt, Bauma und Erlenbach sowie der Schulkreis Limmattal (Schulhaus Limmat A) in Zürich und der Schulkreis Stadt in Winterthur. Damit ist die im Versuchskonzept vorgesehene Erprobung der abteilungsübergreifenden Oberstufenorganisation in unterschiedlichen geographischen Verhältnissen gesichert.
Der Erziehungsrat hat am 21. März 1989 aufgrund der positiven Erfahrungen in den Versuchsschulen beschlossen, den abteilungsübergreifenden Versuch an der Oberstufe weiterzuführen und interessierten Gemeinden weiterhin die Möglichkeit zu geben, am Schulversuch teilzunehmen. Zudem wurde die Erziehungsdirektion beauftragt, eine Koordination der Oberstufenentwicklung mit der Lehrplanrevision sicherzustellen.
1991 trifft der Erziehungsrat den Grundsatzentscheid für eine allfällige Reform der Volksschuloberstufe. Die betroffene Lehrerschaft wird die Möglichkeit haben, sich bereits drei Monate vorher über die Vorlage zu informieren und, im Sinne einer Vorvernehmlassung, sich zuhanden der Schulversuchskommission zur Vorlage zu äussern.
Der Synodalvorstand und die Vorstände der Oberstufenkonferenzen richteten in diesem Zusammenhang das Gesuch an den Erziehungsrat, die Lehrerschaft bei der Ausarbeitung einer Vorlage über die Neustrukturierung einer zukünftigen Oberstufe verstärkt miteinzubeziehen. Die Behörden entsprachen zwar nicht dem Wunsch der Lehrerorganisationen, eine eigene erziehungsrätliche Kommission AVO zu schaffen, schlug aber die Bildung einer Lehrergruppe vor, die im Sinne einer Vorvernehmlassung Gelegenheit erhalten soll, den Entwurf für den Grundsatzentscheid des Erziehungsrats im Zeitraum Sommer 1990 zu beraten.

6.2 *Französisch in der Bewährungszeit der Oberstufe*
(vgl. Jahresbericht 1988, Seite 19)

Seit jeher vertritt der Synodalvorstand bei der Überprüfung der Frage, ob nach der Vorverlegung der ersten Fremdsprache in die 5. und 6. Klasse der Primarschule, Französisch während der Bewährungszeit der Oberstufe weiterhin Promotionsfach zu sein habe, die Meinung, an der heute gültigen, bewährten Regelung vorläufig nicht zu ändern. Keineswegs jedoch denkt er dabei daran, die von den Primarlehrerkonferenzen geäusserten Bedenken betreffend negativer Auswirkungen auf den Französischunterricht an der Mittelstufe, so u. a. eines eventuellen indirekten Selektionsdrucks, nicht ernst zu nehmen. In seiner Stellungnahme zu dieser Problematik verlangt der Synodalvorstand, die Frage der Beibehaltung von Französisch als Promotionsfach auf der Oberstufe erst nach weiteren Erfahrungen mit dem Unterricht auf der Primarschule, und unter Berücksichtigung zusätzlicher Argumente, insbesondere der Ergebnisse der Lehrplanrevision, zu überprüfen.
Die dem Reglement über das Promotionsverfahren an der Primarschule (Promotionsreglement) angepassten Ausführungsbestimmungen zur Übertrittsordnung halten diesbezüglich in § 19. Abs. 1 fest: *«Schüler der Sekundarschule, die am Ende der Bewährungszeit mit den Teilnoten Deutsch mündlich, Deutsch schriftlich, Französisch, Arithmetik (doppelt gezählt) und Geometrie die Summe von mindestens 21 Punkten erreichen, werden definitiv aufgenommen.»*

6.3 *Begutachtung der Französischlehrmittel «On y va!»*

Anlässlich der Novemberversammlungen 1988 der Schulkapitel wurde die Begutachtung zum Französischlehrmittel «On y va!», Ausgabe A für die Sekundarschule, Ausgabe B für die Realschule, durchgeführt. Die beiden an diesem Geschäft beteiligten Oberstufenkonferenzen, die Sekundarlehrerkonferenz (SKZ) und die Oberschul- und Reallehrerkonferenz (ORKZ), hatten in Zusammenarbeit mit ihren Stufenlehrmittelkommissionen und dem Synodalvorstand einheitlich aufgebaute Thesen erarbeitet und das Geschäft vorbereitet.
Die Vertreter der Kapitelversammlungen nahmen anlässlich der Abgeordnetenkonferenz vom 11. Januar dieses Jahres Kenntnis von den Beratungen in den Kapitelversammlungen, bereinigten unter deren Berücksichtigung die Thesen und genehmigten ein entsprechendes Gutachten zuhanden des Erziehungsrats.
Dieses attestiert dem multimedial konzipierten Lehrmittel die Bedeutung, dem modernen, kommunikativen Fremdsprachenunterricht wesentliche Impulse zu verleihen und verlangt nur eine sanfte Überarbeitung des Lehrmittels.
Änderungswünsche betreffen vor allem die Anpassung des Inhalts einzelner Themenkreise an die Aktualität, die Überprüfung der Struktur des Schülerbuchs, die Vereinfachung der Übungen im Schülerheft, die Verbesserung der Qualität der Tondokumentationen und die Anpassung des Lehrmittels an das veränderte Rollenverständnis der Geschlechter. Für die Ausgabe der Realschule (Ausgabe B) wird zusätzlich verlangt, die Grammatik für jede Lektion übersichtlich zusammenzufassen und ein zweisprachiges, nach Lektion und Alphabet geordnetes Vokabular zu schaffen.

6.4 *Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht*

Für einen Religionsunterricht an der Oberstufe haben Verhandlungsdelegationen der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirche sowie der Erziehungsdirektion eine Neuregelung ausgearbeitet. Sie sieht einen gemeinsamen

Religionsunterricht für reformierte und katholische Schüler vor. Er ist ein obligatorisch geführtes Fach mit Abmeldungsmöglichkeit. Die Schulpflegen sind verpflichtet, diesen Unterricht zu organisieren und durchzuführen. Wegen der Glaubens- und Gewissensfreiheit an öffentlichen Schulen gemäss der Bundesverfassung können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder abmelden. Der kircheneigene Unterricht bleibt weiterhin Sache der jeweiligen Konfession.
Die Neuregelung sieht folgendes vor: Im 7. Schuljahr werden wöchentlich zwei Lektionen Religionsunterricht in konfessionell-kooperativer Form erteilt, im 8. Schuljahr eine Lektion und im 9. Schuljahr keine. Auf Wunsch der Kirchgemeinden können Schüler im 7. Schuljahr für höchstens fünf Halbtage, bei der Fünftagewoche für höchstens vier Halbtage zugunsten kirchlicher Unterrichtsprojekte vom Schulunterricht dispensiert werden. Im 8. und 9. Schuljahr zusammen sind Dispensationen im gleichen Ausmass möglich. Die Dispensationen müssen vor Beginn des Schuljahres – in der Regel für beide Konfessionen am gleichen Tag – mit der Schulpflege vereinbart werden. An diesen Halbtagen bzw. Tagen wird der Schulunterricht eingestellt. Diese Zeit steht für schulhaus- und gemeindeinterne Lehrerfortbildung zur Verfügung.
Bis Ende Juni 1990 soll bei den Kirchen und den Schulpräsidenten eine freie Vernehmlassung durchgeführt werden. Diese Regelung wird den Schulkapiteln im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen für einen neuen Lehrplan der Volksschule zur Begutachtung unterbreitet. Es ist vorgesehen, die Neuregelung zusammen mit den neuen Lehrplänen von 1992 bis 1997 schrittweise einzuführen.
In den zur Diskussion vorliegenden Synodalthesen akzeptiert die Lehrerschaft die Einführung eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts, lehnt aber die vorgeschlagene Form der Dispensation ab.

7. Mittelschulen

7.1 Überprüfung der gymnasialen Ausbildungsgänge
(vgl. Jahresbericht 1988, Seite 20)

Die Diskussion um die Mittelschuldauer hat verschiedene Beschlüsse des Erziehungsrats hervorgerufen, so eine Übergangsregelung mit verlängerter Schuldauer und die Überprüfung des Schuleintrittsalters. Die definitive Festsetzung der Ausbildungsdauer soll durch eine Änderung des Unterrichtsgesetzes erreicht werden. Diese Neuregelung bildet den Anlass für ein Überdenken der Ausbildungsgänge auch in inhaltlicher und struktureller Hinsicht. Der Erziehungsrat hat dazu eine «Kommission zur Überprüfung der gymnasialen Ausbildungsgänge» eingesetzt, welche sich insbesondere mit den in den siebziger Jahren eingeführten Oberstufenreformen sowie den Rahmenbedingungen für die verschiedenen Maturitätstypen zu befassen hat. Die Kommission hat Ende 1989 ihre komplexe Arbeit aufgenommen und muss Ende 1990 dem Erziehungsrat zum ersten Mal über den Stand der Arbeiten Bericht erstatten.

7.2 Mittelschullehrerverordnung und -reglement

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 wurde die vom Kantonsrat genehmigte neue Mittelschullehrerverordnung durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt. Es wurden verschiedene Bestimmungen der alten Verordnung geändert und einige neue erlassen. Unter anderem erhält der Regierungsrat die Kompetenz, die Dauer der Normalstunden generell auf 45 Minuten festzusetzen. Einige, für die Lehrer be-

deutsame Bestimmungen sind nicht mehr in der Verordnung plaziert, sondern im neuen Mittelschullehrerreglement verankert.
Das Mittelschullehrerreglement, ebenfalls auf Beginn des Schuljahres 1989/90 in Kraft gesetzt, enthält als wichtigste Neuerung die Verpflichtung für Hauptlehrer und Lehrbeauftragte III, zwischen dem 12. und 20. Dienstjahr seit der Wahl einen voll besoldeten, fachbezogenen Weiterbildungsurlaub von einem Quartal zu absolvieren. Für die Altersentlastung werden die Mittelschullehrer den Volksschullehrern gleichgestellt, und den Klassenlehrern von Klassen im 7. bis 9. Schuljahr wird für ihre Betreuungsarbeit neu eine Semesterstunde pro Jahr angerechnet.

7.3 Liceo Artistico

Nach den Sommerferien 1989 ist im Kanton Zürich ein neuer Mittelschultyp eröffnet worden, welcher als Variante des modernsprachlichen Maturitätstypus D konzipiert ist. In Zusammenarbeit mit dem italienischen Generalkonsulat wurde ein Programm entworfen, welches die künstlerisch-gestalterischen Fächer stark betont. Deutsch und Italienisch sollen als gleichberechtigte Unterrichts- und Kommunikationssprachen dienen. Die Schule soll einerseits zu einer Maturität führen, andererseits auch zur Aufnahme an italienischen Kunstakademien berechtigen. Die eidgenössische Anerkennung kann erst nach dem Abschluss des ersten Ausbildungsganges erfolgen.
Wegen der doppelten Zielsetzung dauert das «Kunstgymnasium» nicht viereinhalb Jahre wie die andern Gymnasien, sondern fünf. Auch in anderen Fragen sind bisher unübliche Regelungen getroffen worden: Die Aufnahmebestimmungen nehmen Rücksicht auf Schüler, welche in der Schweiz italienische Schulen durchlaufen haben. Die Aufnahmeprüfung umfasst auch eine Eignungsprüfung in den Kunstfächern. Ein Vorkurs zwischen Aufnahmeprüfung und Schulbeginn sowie längere Sprachaufenthalte in Italien dienen der Verbesserung der Italienischkenntnisse der Deutschschweizer Schüler. Das Fach Französisch wird dafür zwei Jahre vor der Matur abgeschlossen.

7.4 Studienreform am Technikum Winterthur
(vgl. Jahresbericht 1988, Seite 20)

Das schon im Vorjahr bekanntgewordene Reformprojekt wurde vom Regierungsrat im November 1989 verabschiedet und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Es sind keine Änderungen am ursprünglichen Konzept bekanntgeworden, insbesondere ist die umstrittene Verlängerung der Studienzeit von drei auf vier Jahre nicht mit den andern Ingenieurschulen und auch nicht mit der im Moment heftig diskutierten Dauer der Maturitätsschulen koordiniert. Die Inkraftsetzung der Neuerungen ist auf den November 1993 geplant.

8. Lehrerschaft

8.1 Lehrermangel an der Primarschule/Wiedereinsteigerkurse für Lehrkräfte der Volksschule

Für das Schuljahr 1989/90 zeichnete sich erstmals wieder ein gravierender Lehrermangel an der Primarschule ab. An den Lehrerbildungsanstalten sind zurzeit die tiefsten Patentierungsjahrgänge seit dreissig Jahren. Der Kanton Zürich hat seit 1960 über 10 000 Lehrkräfte ausgebildet, wovon noch knapp 3000 (28,5%) im Schuldienst sind. Für die kommenden Schuljahre sind die Prognosen noch schlech-

ter, so dass Massnahmen ergriffen werden müssen. Im Mai 1989 bewilligte der Erziehungsrat deshalb die Durchführung von Kursen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger. Die Institutionalisierung des bisherigen Versuchs mit Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule ist eine weitere Möglichkeit. Der Erziehungsrat zieht eine massvolle Erhöhung der Klassengrössen in Betracht, da die kantonalen Durchschnitte unter 20 Schüler pro Klasse liegen. Die Richtzahlen sind 25 Schüler an Primarschule und Oberstufe, 18 für die Oberschule und 21 für Mehrklassenschulen. Mit Zurückhaltung wird die Einstellung ausserkantonaler Lehrkräfte mit Unterrichtserfahrung in Betracht gezogen. Es wird geprüft, Oberstufenlehrerinnen und Oberstufenlehrer ohne Stelle vorübergehend und nach entsprechender Einführung an der Mittelstufe der Primarschule einzusetzen.
Der Bedarf an Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen kann ebenfalls nicht gedeckt werden, so dass teilweise die gleichen Massnahmen zum Zuge kommen, wie bei der Primarschulstufe.

8.2 Intensivfortbildung für Lehrkräfte der Mittelstufe

Für die zweite Serie der Intensivfortbildung für Mittelstufenlehrkräfte wurde 1988 das Grobkonzept erstellt. 1989 folgte das Feinkonzept, so dass mit den Kursen I und II begonnen werden konnte. Weitere vier Kurse folgen. Erstmals konnten sich die Lehrerinnen und Lehrer für Themenschwerpunkte anmelden. Diese waren für alle sechs Kurse bekannt. Kurs I hatte «Naturkunde» und Kurs II «Kunst und Handwerk» zum Thema. Es nahmen je 33 Lehrkräfte teil. Ebenfalls zum ersten Mal stand es den Interessierten offen, sich zur Teilnahme für den ganzen Kurs anzumelden, oder für eine Projektarbeit. Diese beinhaltete zu 60% der Zeit selbständige Beschäftigung mit einem Thema und 40% Teilnahme am Kursprogramm (Einführungswoche, dann 1 Kurstag pro Woche). Dieses neue Konzept bewährte sich sehr.

8.3 Synodaltagung 1989: «Herausforderungen an die Schule»

Am 8. März fand unter dem Titel «Herausforderungen an die Schule» die von der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion organisierte und unter dem Patronat des Synodalvorstands stehende vierte kantonale Synodaltagung statt. Diese stiess sowohl bei Lehrerschaft als auch Behörden auf reges Interesse.
Rund 500 Interessierte machten von der Möglichkeit Gebrauch, mittels Projekterkundungen veränderte Formen schulischen Unterrichts näher kennenzulernen, pädagogisches Neuland zu entdecken und im gemeinsamen Tun neue Perspektiven für die eigene Schulpraxis zu entwickeln. Das Konzept der Tagung sah vor, ungefähr während zwei Dritteln des Tages verschiedene Projekterkundungen dezentral, «vor Ort» durchzuführen, d.h. an Örtlichkeiten, die in engem Zusammenhang zum jeweiligen Projekt stehen und/oder für die Art der Erkundung besonders geeignet waren. Anstelle eines üblichen Tagungsprogramms (Hellraumprojektor, Referent, Arbeitsgruppe) kamen denn auch Arbeitsformen zum Einsatz, welche die eigene Anschauung und kritische Auseinandersetzung mit Neuem zum Tragen brachten. 15 Projekte aus folgenden drei Bereichen wurden ausgewählt:
- Neue schulische Organisationsformen
  z.B. Schulversuche auf der Oberstufe
- Neue Formen und Inhalte des Unterrichts
  z.B. Umwelterziehung, Individualisierung und Gemeinschaftsbildung
- Ausserschulisches Lernen
  z.B. Schreib- und Lesekurse für erwachsene Analphabeten

Im Anschluss an die Projektarbeit boten im Lichthof der Universität Irchel ein projektübergreifender Diskussionsclub und eine Informationsbörse mit Ausstellungen und Wandzeitungen Gelegenheit, sich weiter mit Fragen im Umkreis von «Herausforderungen an die Schule» zu befassen. Abschluss der Tagung bildeten zwei Referate, welche das Tagungsthema in den weiteren Horizont von Bildungspolitik und Pädagogik stellten:

- Frau Dr. Elisabeth Michel-Alder: «Arbeit und Zusammenleben als Herausforderungen für die Schule der Zukunft»
- Herr Prof. Dr. Jürgen Oelkers: «Herausforderungen an die Schule aus pädagogischer Sicht».

Eine Tagungszeitung in Form eines Magazins stellt den an der Tagung begonnenen Erfahrungs- und Gedankenaustausch dar und soll mithelfen, diesen weiterzuführen. Es enthält u. a. Beiträge zu einzelnen Projekterkundungen, die vollständigen Referate der Schlussveranstaltung, einen ausführlichen Pressespiegel und für Interessierte Kontaktadressen für Information, Beratung und weiterführende Projekte.

8.4 Wahl und Stellung der Sonderklassenlehrkräfte

Die Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer hat sich im Verlaufe des Berichtsjahres einen neuen Namen gegeben und heisst jetzt Konferenz Schulischer Heilpädagogen (KSH). Sie verfolgt aber nach wie vor die gleichen Ziele, dazu gehört die Interessenvertretung der Lehrkräfte in diesem Bereich. In diesem Zusammenhang ist die Konferenz an den Synodalvorstand gelangt mit der Bitte, durch eine gemeinsame Eingabe an den Erziehungsrat die schon längere Zeit hängigen Probleme rund um die Anstellungsbedingungen in Erinnerung zu rufen. Einzelne Gemeinden ermöglichen auf Empfehlung der Erziehungsdirektion eine sogenannte Doppelwahl, andere sehen jedoch wegen juristischer Fragwürdigkeit davon ab. Es kann aufgrund bestimmter Voraussetzungen ein «Wählbarkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer» erlangt werden, eine Wahl ist aber für viele in der Sonderpädagogik Tätige nicht möglich.

Zur Vermeidung einer andauernden Benachteiligung der Sonderklassenlehrer hat der Synodalvorstand mit der KSH und dem ZKLV im Mai 1989 den Erziehungsrat gebeten, den ganzen Problemkreis neu zu untersuchen. Der Erziehungsrat beauftragte in der Folge die Sonderschulberater der Abteilung Volksschulen der Erziehungsdirektion, die verschiedenen Anliegen der Sonderklassenlehrer zu prüfen und dann Vorschläge über das weitere Vorgehen zu unterbreiten.